

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1983 01 25

Z. 11 0502/178-Pr.2/82

II-4833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

2226 IAB

1983 -01- 25

zu 2240 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen vom 1.12.1982, Nr. 2240/J, betreffend Novellierung des Branntweinmonopolgesetzes, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Entlastung des Destillates, das zum Vinieren von Branntwein verwendet wird, vom Branntweinaufschlag ist gemäß § 29 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922, DRGBI. I. S. 405, und den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen möglich, sodaß die Abgabe nur einmal geleistet werden muß.

Allerdings ergeben sich Erschwernisse dadurch, daß der Branntweinaufschlag nach dem Gewinnen des Destillates, das dem Wein zugesetzt werden soll, zu entrichten ist und das aus dem vinierten Wein gewonnene Destillat nicht unverzüglich, sondern nur Zug um Zug mit Auslagerungen in Branntweineigenlager aufgenommen werden kann.

Da einer systemkonformen Novelle des Gesetzes über das Branntweinmonopol wegen der Notwendigkeit, verfassungsrechtliche Fragen abzuklären und eine Lösung zu finden, die mit zwischenstaatlichen Vereinbarungen in Einklang steht, auf erhebliche Schwierigkeiten stößt und deshalb nicht kurzfristig vorgenommen werden kann, erscheint es zielführend, die steuerliche Entlastung von Destillat, das Brennwein zugesetzt wird, im Zuge der Neukodifizierung der Vorschriften über das Branntweinmonopol zu regeln. Voraussetzung für eine solche Regelung, für

- 2 -

die schon wesentliche Vorarbeiten geleistet wurden, ist jedoch, daß Klarheit über die finanziellen Auswirkungen besteht, die das Vinieren von Brennwein oder das Stabilisieren von Wein durch Traubendicksaft verursachen, wie von Vertretern der Spirituosenwirtschaft bei einer unter meinem Vorsitz abgeführten Besprechung anstelle von Brennweinvinierungsaktionen vorgeschlagen wurde.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'M. B. P. S. C. H. S.', is centered on the page.